

Eine empiristische Theorie der Wahrheit

© Viktor Weichbold (2010)

(1) Das Wahrheitsproblem hat zwei Komponenten:

- die *Definition* der Wahrheit (d.h. die Bedeutung von "wahr"),
- das *Kriterium* der Wahrheit (d.h., welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit Wahrheit vorliegt bzw. ein Satz wahr ist?).

Die beiden Komponenten werden oft nicht genau unterschieden, und viele Wahrheitstheorien behandeln nur eine davon. Zum Beispiel gibt die semantische Theorie von Tarski nur das Kriterium an, wann Wahrheit vorliegt, unterlässt es aber zu definieren, was Wahrheit ist. Die Adäquationstheorie des Thomas von Aquin hingegen liefert eine Definition der Wahrheit, nennt aber nicht die Bedingungen, unter denen Wahrheit vorliegt. Eine vollständige Theorie der Wahrheit muss beide Komponenten enthalten.

I. Die Definition der Wahrheit

(2) Beginnen wir mit der *Definition* der Wahrheit. Vorausgesetzt sei, dass die Wahrheit eine Eigenschaft von Sätzen (Aussagen, Propositionen) ist. Das Definiendum ist also ein *Prädikat*.

Diese Klarstellung ist nicht unwichtig; man betrachte dazu die folgenden Sätze:

- a) dieser Ball ist rot;
- b) dieser Satz ist wahr.

In a) bezeichnet "rot" eine Eigenschaft des Balls, in b) bezeichnet "wahr" eine Eigenschaft des Satzes. Wir sprechen die Eigenschaft "rot" einem Ball zu, wenn wir hinreichende Indizien haben (z.B. Sinneseindrücke), dass der Ball wirklich rot ist. Natürlich könnte man auch sagen: wir sprechen dem Ball *Röte* zu, wobei "Röte" nichts anderes ist als eine Umschreibung von "die Eigenschaft 'rot'". Und Jemand könnte sagen: "die Röte ist schön", wobei dann der Eindruck entsteht, dass die Röte keine Eigenschaft ist, sondern ein individuelles Etwas. Dieser Eindruck begünstigt die Ansicht, dass es *die Röte* an sich gäbe (z.B. als platonische Idee).

Ganz ähnlich verhält es sich mit "wahr" und "Wahrheit". Wir sprechen die Eigenschaft "wahr" einem Satz zu, wenn wir hinreichende Indizien haben, dass er tatsächlich wahr ist. Auch in diesem Fall können wir, in lockerer Sprechweise, von der *Wahrheit* des Satzes reden, wobei wir aber damit nichts anderes meinen als das eben Gesagte.

Halten wir uns also vor Augen, dass "die Wahrheit" nur eine variante Formulierung von "die Eigenschaft 'wahr'" ist, ebenso wie "die Röte" nur eine Ausdrucksvariante von "die Eigenschaft 'rot'" ist – ohne zu implizieren, dass es *die Röte* oder *die Wahrheit* als solche gibt: es sind immer einzelne Dinge, die rot sind bzw. Sätze, die wahr sind.

Auf diesem Hintergrund wird die Frage nach der Definition der Wahrheit besser so formuliert: Was bedeutet "der Satz X ist wahr"?

(3) Vor der Beantwortung der Frage muss geklärt werden, was ein *Satz* ist. Hierfür genügt folgende funktionelle Feststellung: ein Satz – gemeint sind Aussagen bzw. Aussagesätze – behauptet das *Bestehen von Sachverhalten*.

Darauf baut die folgende Definition der Wahrheit:

→ "Der Satz X ist wahr" bedeutet, dass der Sachverhalt, den X als bestehend behauptet, wirklich besteht.

(4) Diese Definition enthält zwei Terme, von deren Präzisierung die Bedeutung der Definition wesentlich abhängt: "Sachverhalt" und "(der Sachverhalt) besteht". Sie werden unten erklärt (ab (5)). Zuvor werden zwei Anmerkungen ((4a), (4b)) eingefügt, um die Präzisierung der Definition vorzubereiten.

(4a) Erstens gibt die Definition in dieser Form nur die *Grundidee* vom Wesen der Wahrheit wieder – eine Idee, die seit Jahrtausenden in der abendländischen Philosophie besteht und vorherrscht¹. Sie wurde im Laufe der Zeit in verschiedenen Formulierungen ausgedrückt, die zwar sprachlich variierten, doch im Prinzip dasselbe meinten: dass ein Satz wahr ist, wenn er mit den Fakten übereinstimmt. Dabei wurden manche Formulierungen zur Quelle von Missdeutungen (z.B. "Wahrheit als *Übereinstimmung* von Aussage und Realität"), was zu Kritik und Zweifel an der Richtigkeit der Idee führte. Doch konnte selbst die intensive Diskussion, die sich im 20. Jahrhundert am Wahrheitsbegriff entzündete², die Grundidee nicht wirklich erschüttern. Weder wurde sie als falsch oder unbrauchbar erwiesen, noch durch eine bessere ersetzt. Im Gegenteil, ein guter Part der Diskussion zielte darauf ab, die Grundidee in geläuterter Form herauszustellen und von Mängeln zu befreien. Die Kritik hat allerdings klargemacht, dass manche Interpretationen der Grundidee unhaltbar sind, insbesondere solche, die allzu starke ontologische Voraussetzungen machen oder eine allzu rigide Zuordnungsfunktion zwischen Aussage und Wirklichkeit (z.B. als "Abbild" oder "logische Isomorphie") annehmen.

(4b) Zweitens ist die Definition unvollständig, und zwar in folgender Hinsicht: um die Bedeutung von "dieser Satz ist wahr" festzulegen, genügt die bloße Definition der Wahrheit nicht. Es müssen zusätzlich die Kriterien

¹ Beispiele:

Plato (Kratylos, 385b): die Rede, "die von den Dingen aussagt, was sie sind, ist wahr; die aber, was sie nicht sind, ist falsch".

Aristoteles (Metaphysik 1011b): "Zu sagen, das Seiende sei nicht oder das Nicht-Seiende sei, ist falsch, dagegen zu sagen, das Seiende sei und das Nichtseiende sei nicht, ist wahr".

Thomas von Aquin (QD de veritate, q1, a1): "... besteht Wahrheit darin, dass sich der Verstand der Sache angleicht, wie das bei uns vorkommt; aufgrund dessen nämlich, was die Sache ist oder nicht ist, ist unsere Meinung und unsere Rede davon wahr oder falsch."

Aristoteles' Formulierung gilt als die Urversion der Korrespondenztheorie der Wahrheit. Die Theorie ist aber gewiss älter. Eventuell sind bereits die Thesen einzelner Vorsokratiker, wonach sich das Nicht-Seiende nicht denken lasse bzw. dass Denken und Sein dasselbe seien, als korrespondenztheoretisches Kriterium des "wahren" Denkens gemeint (z.B. Parmenides: "το γαρ αυτο νοειν εστιν και εναι"). – Ihnen gegenüber könnte der Satz des Protagoras: "Der Mensch ist das Maß der Dinge: der seienden, dass sie sind, und der nicht-seienden, dass sie nicht sind" als relativistisches Wahrheitskriterium gemeint sein.

² Vgl. die Beiträge in Skirbekk G (Hg.), Wahrheitstheorien. Eine Auswahl aus den Diskussionen über Wahrheit im 20. Jahrhundert. Frankfurt/M, Suhrkamp, 1977.

angegeben werden, unter denen die Wahrheit festgestellt wird. Mit anderen Worten: Definition und Kriterium der Wahrheit bilden eine Einheit, die gemeinsam die Bedeutung von "dieser Satz ist wahr" festlegen. Es verhält sich hier so ähnlich wie bei den theoretischen Begriffen, deren Bedeutung erst durch ihre Operationalisierung – durch die Angabe der Operationen, mittels derer sie gemessen werden – vollständig klar wird.

(5) Nach diesen Vorbemerkungen kann Präzisierung der obigen Definition erfolgen. Dazu müssen die Begriffe: "Sachverhalt" und "(der Sachverhalt) besteht" einen klaren Sinn erhalten. Beginnen wir mit "Sachverhalt": was ist darunter zu verstehen?

Ein Sachverhalt ist die elementare (nicht weiter zerlegbare) Darlegung, dass sich etwas auf bestimmte Weise verhält. Beispiele:

- "Peter ist Lehrer";
- "Lena ist um drei Jahre älter als Peter";
- "Herr Z. reist aus geschäftlichen Gründen nach China";
- "Das Nettogewicht dieses LKW beträgt 1,8 Tonnen".

Ein Sachverhalt – so könnte man sagen – ist der *Sinnkern* eines Satzes. In manchen Sätzen werden Sachverhalte *als Fragen* erhoben (z.B.: "Ist Peter Lehrer?"); in anderen *als Wünsche* ausgedrückt (z.B.: "Wäre Peter doch Lehrer!"), in wieder anderen *als bestehend behauptet*: "Peter ist Lehrer". Sätze, in denen ein Sachverhalt als bestehend behauptet wird, heißen "Aussagen" oder "Propositionen".

(6) An dieser Stelle ist eine wichtige Unterscheidung zu treffen: zwischen der *Existenz* eines Sachverhalts und seinem *Bestehen*.

Ein Sachverhalt *existiert*, indem er von uns gedacht wird ("esse est cogitari"). Sachverhalte sind – als Gebilde unserer Begriffssprache – rein logische Größen; sie existieren in unserem Geist und nur, indem wir sie denken. Beim Denken verknüpfen wir Begriffe; durch diese Verknüpfung entstehen Sachverhalte (siehe die obigen Beispiele).

Was aber bedeutet: "ein Sachverhalt *besteht*"? Damit meinen wir zumeist eine Art *ontische* Existenz, d.h. dass das, was der Sachverhalt darlegt, sich in der Realität ebenso verhält. Diese Annahme ist nicht unproblematisch; aber auch nicht von vornherein abwegig. De facto stellt sie ein Grundprinzip unseres Denkens dar: der Realitätsbezug unseres Denkens beruht auf der Annahme, dass die Sachverhalte in unserem Geist die realen Gegebenheiten – irgendwie – abbilden oder repräsentieren.

(7) Wir wollen diese Annahme nun explizit machen, ihr jedoch eine präzisere Interpretation geben. Dazu dienen die folgenden Ausführungen:

Wie die "Abbildung" bzw. "Repräsentation" vorzustellen ist, ist für das Wahrheitsproblem von entscheidender Bedeutung. Dazu müssen wir uns klar machen, dass wir die Realität (= die von unserem Bewusstsein unabhängige Welt) in unserem Geist mithilfe eines *Modells* repräsentieren. Das Modell ist ein System aus Sachverhalten (d.h. verknüpften Begriffen), das unsere Annahmen, Erfahrungsdaten, etc. (unser "Wissen") von der Welt darlegt. Wir wissen nicht, wie die Realität an sich beschaffen ist: doch unser Modell gibt uns davon eine

(ungefähre) Vorstellung. Es ermöglicht uns, unsere Wahrnehmungen und Erfahrungen zu deuten und unser Verhalten zu planen und auszuführen.

Durch *Lernen* wird das Modell laufend erweitert und verbessert. Lernen besteht in der Integration von Informationen ("Rückmeldungen") aus der Umwelt in das Modell, und zwar so, dass dieses immer besser der Realität angepasst wird. Der Maßstab für die Qualität der Anpassung ist die Eignung des Modells, unsere Erfahrungen mit der Welt vollständig und konsistent zu deuten und effektives Handeln in ihr planen zu lassen.

Die Rückmeldungen aus der Umwelt erhalten wir durch Interaktion mit ihr: durch sinnliche Wahrnehmung ebenso wie durch Verhalten. Die so generierten Informationen werden im Rahmen des Modells gedeutet. Informationen, die nicht integrierbar sind – weil sie mit einzelnen Modellannahmen unvereinbar sind oder weil keine diesbezüglichen Modellannahmen bestehen – führen zur Adaptation (Änderung, Erweiterung) des Modells. Unsere sinnliche Interaktion mit der Umwelt besitzt gewissermaßen den Charakter von Peilmessungen, die ein hochtechnisches Gerät in ein unbekanntes Gebiet aussendet, und deren Ergebnisse genutzt werden, um unsere Annahmen über die Beschaffenheit dieses Gebiets zu bestätigen, zu korrigieren und zu erweitern.

(8) Was entspricht einem Sachverhalt in der Realität? Wir wissen es nicht, aber wir unterstellen, dass es sich in der Realität gleich (oder sehr ähnlich) verhält wie es unsere (wahren) Sachverhalte darlegen. *Wir unterstellen also, dass die Realität nach Art von Sachverhalten organisiert ist.*

(Nota bene: damit ist nicht gesagt, dass die Realität aus Sachverhalten besteht. Wie die Realität organisiert ist, wissen wir nicht. Wir unterstellen nur, dass die Sachverhalte adäquate Darstellungsmittel der Realität sind.)

Diese Unterstellung hat den Vorteil, dass die obige Wahrheitsdefinition verständlich interpretiert werden kann. Denn diese operiert ebenfalls mit *Sachverhalten*: Wahrheit ist, dass der (vom Satz behauptete) Sachverhalt real besteht.

Somit geht es nur darum, das Bestehen des Sachverhalts aufzuweisen, um die Wahrheit des Satzes festzustellen. – Dies führt zur Frage nach dem *Kriterium* der Wahrheit.

II. Das Kriterium der Wahrheit

(9) Wie gesagt: wir wissen nicht, wie die Realität an sich beschaffen ist. Doch wir unterstellen, dass unsere Sachverhalte adäquate Beschreibungen von Zuständen (oder Ereignissen, etc.) der Realität sind. Wenn es sich in der Realität so verhält, wie es der Sachverhalt darlegt – dann (so sagen wir:) *besteht* der Sachverhalt. – Aber wie erfahren wir, dass es sich in der Realität so verhält, wie es der Sachverhalt darlegt?

Hierzu rekurren wir auf unsere Sinneswahrnehmung. Wir setzen dabei voraus, dass die Sinneswahrnehmung Informationen über die Realität liefert: zuverlässige Hinweise auf Zustände (oder Ereignisse etc.) in der Realität. Diese Informationen werden von unserem Geist organisiert, indem sie mit Begriffen verknüpft und dadurch einer begrifflichen Kategorie zugeordnet werden. Tritt z.B. in meinem Bewusstsein ein gewisser Farbeindruck auf, so wird er mit dem zugehörigen Begriff – z.B. "rot" – verbunden. Dadurch wird der Begriff "rot" sensual aktiviert (= mit einem Sinneseindruck besetzt), und

der Sinneseindruck (infolge der Kategorisierung) *gedeutet*, sodass ich nun etwas *Rotes* sehe. – Da wir die Begriffe aber auch verwenden, um (durch ihre Verknüpfung untereinander) Sachverhalte zu bilden, ergibt sich hier ein einfaches Kriterium für die Entscheidung, wann ein Sachverhalt real besteht, nämlich dann, wenn die Begriffe, aus denen der Sachverhalt gebildet ist, zugleich an Sinneseindrücke gebunden sind. – Dieser Gedanke wird unten genauer ausgeführt. Zuvor wird das Kriterium der Wahrheit formuliert:

→ Ein Satz ist dann wahr, wenn alle Begriffe, aus denen er gebildet ist, (direkt oder indirekt) *sensual aktiviert* sind.³

Der Ausdruck "sensuale Aktivierung", der hier neu eingeführt wird, bezeichnet die Bindung eines Begriffs an einen Sinneseindruck. Die Bindung ist – psychologisch – als assoziative Verknüpfung zu verstehen. Ihr Zustandekommen wird unten ausführlicher erklärt.

(10) Um das Wahrheitskriterium besser zu verstehen, ist es zweckmäßig, einige Beispiele zu seiner Veranschaulichung zu betrachten. Nehmen wir den Satz: "der Ball liegt unter dem Auto". Er ist wahr, wenn der behauptete Sachverhalt besteht, also der Ball wirklich unter dem Auto liegt. Wie wird das erwiesen?

Nicht anders als dadurch, dass in meinem Bewusstsein bestimmte *Wahrnehmungsinhalte* vorliegen. Dieses "Vorliegen im Bewusstsein" mag im Detail eine dunkle Sache sein – doch die Details brauchen uns hier nicht zu interessieren. Uns genügt eine einfache, allgemeinspsychologische Deutung: wenn im visuellen Modul⁴ meines Bewusstseins ein Eindruck vorliegt, den ich begrifflich als *Ball* kategorisiere, und ein weiterer, den ich als *Auto* kategorisiere, und schließlich ein dritter, den ich als räumliche Konstellation des *Darunterliegens* kategorisiere (und zwar so, dass er sich auf den Ball bezieht), dann sind die drei Begriffe "Ball", "Auto" und "darunterliegen" *sensual aktiviert* – d.h. an Sinneseindrücke gebunden. Und eben diese drei Begriffe konstituieren den (logischen) Sachverhalt "Der Ball liegt unter dem Auto".

Mit der sensualen Aktivierung der konstitutiven Begriffe ist das obige Kriterium erfüllt und der Sachverhalt als bestehend erwiesen.

(11) Der Grundgedanke, der das Wahrheitskriterium fundiert, ist also: dass die Begriffe, die den Satz konstituieren, zugleich an Sinneseindrücke gebunden sind.

Wie ist die Bindung vorzustellen? Die Frage ist psychologischer Natur. Die Bindung erfolgt vermutlich als eine Art der Assoziation, insbesondere bei "alltäglichen" Sinneseindrücken. Assoziation ist die stabile Verknüpfung zweier psychischer Gebilde A und B, sodass, wenn A ins Bewusstsein tritt, immer auch B ins Bewusstsein tritt. Die Assoziation eines Sinneseindrucks mit einem Begriff wird typischerweise durch frühkindliche Lernprozesse

³ Wie aus der logischen Struktur der Definition erkenntlich, ist dieses Kriterium eine hinreichende, keine notwendige Bedingung der Wahrheit. – Zur Erklärung von "direkt" und "indirekt (sensual aktiviert)" siehe Abs. (12)

⁴ Ein Modul ist eine funktionelle Einheit. Im gegenwärtigen Kontext sind damit keine bestimmten Vorstellungen über den Aufbau des Bewusstseins präjudiziert.

erworben: ich lernte, diesen Eindruck als "Auto", jenen als "Ball" etc. zu benennen und begrifflich zu kategorisieren. Durch vielfache Wiederholung gewann der Vorgang einen hohen Grad an Automatisierung, sodass er später völlig unbewusst abläuft. Zugleich kam es zur Ausbildung der *Konstanz* der Zuordnung, d.h. dass ein bestimmter Sinneseindruck immer dem gleichen Begriff zugeordnet wird.

Das Konzept der *Assoziation* soll hier als unproblematisch vorausgesetzt werden, obwohl es möglicherweise eine Klärung und Präzisierung verlangt. Auch sei eingeräumt, dass manche Begriffe nicht automatisch, sondern aufgrund bewusster Überlegungen einem Sinneseindruck zugeordnet werden. Für das Prinzip der sensuellen Aktivierung bedeutet dies aber kein Problem.

Ein Satz ist wahr, wenn alle Begriffe, die ihn konstituieren, sensual aktiviert sind: so lautet das empiristische Wahrheitskriterium. Es versteht sich, dass das Kriterium nur für *unmittelbare* Wahrnehmungsaussagen gültig ist. Es zielt *nicht* auf die Verifizierung von Gesetzaussagen oder anderen universellen Behauptungen ab, oder von Aussagen über nicht-empirische Sachverhalte, sondern nur auf die Verifizierung von Aussagen über Beobachtungen – mögen diese Basissätze, Protokollsätze oder sonst wie heißen⁵.

(12) Eine Anmerkung noch zur Unterscheidung von *direkter und indirekter* sensueller Aktivierung: bisher war ausschließlich von der direkten die Rede. Bekanntlich stehen Begriffe untereinander in logischen Beziehungen. So ist "Auto" ein Unterbegriff zu "Fahrzeug" oder zu "Ding", und "rot" ein Unterbegriff zu "farbig".

In gewissen Fällen bringt die sensuelle Aktivierung eines Begriffs mit sich, dass weitere – mit ihm logisch verknüpfte – Begriffe ebenfalls aktiviert werden. Dies gilt z.B. für Oberbegriffe:

Habe ich einen Sinneseindruck, den ich als "Auto" kategorisiere, dann wird mit "Auto" der Oberbegriff "Fahrzeug" mitaktiviert, sodass ich ebenso sagen kann: "das ist ein Fahrzeug". "Fahrzeug" wird also *indirekt* sensual aktiviert. Auch indirekt aktivierte Begriffe erfüllen das Wahrheitskriterium.

Für eine indirekte Aktivierung spielt die Art der logischen Beziehung zwischen den Begriffen eine maßgebliche Rolle. Um nicht allzu sehr abzuschweifen, wird diese Fragestellung hier aber nicht weiter erörtert.

(13) Wie oben gesagt (4b), wird die Wahrheitsdefinition erst durch die Angabe des Wahrheitskriteriums völlig verständlich. Und erst damit wird die Wahrheitstheorie vollständig. – Die nachfolgenden Ausführungen verstehen sich als vertiefende Erläuterungen der empiristischen Wahrheitstheorie, die auf den folgenden Pfeilern aufbaut:

- der obigen Definition der Wahrheit,
- der (putativen) Sachverhaltsontologie,
- und dem obigen Wahrheitskriterium.

⁵ Damit ist implizit behauptet, dass es verschiedene Arten gibt, die Wahrheit von Sätzen aufzuweisen. Mit anderen Worten: es können mehrere Wahrheitskriterien formuliert werden. Empirische Sachverhalte werden naturgemäß anders verifiziert als nicht-empirische: vgl. dazu auch meinen Essay "Faktive Wahrheiten".

III. Die logischen Effekte der sensuellen Aktivierung

(14) Zu bedenken ist, dass die sensuale Aktivierung von Begriffen eigentlich ein *psychisches* Ereignis ist. Und doch hat sie *logische* Effekte. Diesen Gesichtspunkt habe ich bereits an anderer Stelle erläutert⁶. Ich kann also auf das dort Gesagte verweisen und mich hier auf eine kurzgehaltene Erörterung beschränken:

Nehmen wir an, vor mir liegt ein roter Ball. Die elektromagnetische Strahlung der Sonne, die er reflektiert, gelangt in mein Auge und interagiert mit den Fotorezeptoren der Retina. Dadurch wird eine elektrochemische Aktivität in meinem neurophysiologischen Apparat induziert, die – auf der Ebene des primären visuellen Kortex – einen bewussten Farbeindruck erzeugt. Der Farbeindruck besitzt charakteristische Merkmale, welche die assoziative Bindung des Begriffs "rot" an ihn bewirken. Diese Bindung erfolgt als Ergebnis eines früheren Lernprozesses, näherhin meines Spracherwerbs, in dessen Rahmen ich gelernt habe, bestimmte Sinneseindrücke mit bestimmten Begriffen zu verknüpfen. So kommt es, dass – wann immer ein (vertrauter) Sinneseindruck in meinem Bewusstsein auftritt – der zugeordnete Begriff an ihn gebunden ist (die Bindung erfolgt meist automatisch-unbewusst).

(15) Die Bindung des Begriffs hat drei wichtige Effekte. Der erste besteht darin, dass sie dem Sinneseindruck – einem *psychischen* Ereignis – einen *logischen* Gehalt verleiht. Der logische Gehalt ergibt sich aus der Kategorisierung, d.h. seiner Einordnung in das Begriffssystem. Dadurch werden die logischen Beziehungen der *Gleichheit* (= gleiche Kategorie) und der *Verschiedenheit* (= andere Kategorie) von ihm aussagbar. Sie erlauben bereits elementare logische Operationen. Stelle ich etwa fest: "das ist rot", so folgt daraus die *Unterschiedenheit* von anderen Farbkategorien, sodass diese nicht zugleich vorliegen können (etwa: "das ist blau").

Der logische Effekt der Kategorisierung zeigt sich an folgender Überlegung: zeige ich auf einen Gegenstand und sage: "das ist rot!", und Jemand neben mir zeigt auf denselben Gegenstand und sagt: "das ist blau!", dann liegen hier nicht zwei Mitteilungen von verschiedenen psychischen Erlebnissen vor, sondern von unvereinbaren Kategorisierungen. Auch wenn noch nicht von einem formalen Widerspruch geredet werden kann (denn der Begriff der Wahrheit ist auf dieser Ebene noch nicht eingeführt), liegt doch eine Art von *logischer Unverträglichkeit* vor. Ansonst wäre es nicht möglich, die *Richtigkeit* der Wahrnehmung des Anderen zu problematisieren. Sagt zum Beispiel Einer: "das ist eine Amsel", während ich vom selben Vogel sage: "das ist ein Rabe", dann lassen wir diesen Gegensatz nicht – als handle es sich um verschiedene, aber gleichberechtigte Meinungen – bestehen, sondern versuchen ihn zu bereinigen: wer hat recht? Daran zeigt sich, dass die Kategorisierung von Sinneseindrücken mit Geltungsansprüchen verbunden ist, wodurch sie den Charakter einer logischen Instanz erhält. Damit besitzt die Wahrnehmung erkenntnislogische Bedeutung⁷.

Der zweite Effekt der Begriffsbindung besteht darin, dass der Sinneseindruck eine *Bedeutung* erhält. Die Bedeutung ergibt sich aus der

⁶ Vgl. meine Essays "Die Logik der Sinneswahrnehmung" und "Prä-propositionale Erkenntnisse". Der Name "sensuale Aktivierung" wurde dort noch nicht eingeführt. Als Name für einen begrifflich gebundenen Sinneseindruck steht dort "Perzept".

⁷ Gegen rationalistische Philosophen gesagt, die dies bestreiten (z.B. Popper).

Einordnung in ein Begriffssystem, wodurch das Wahrgenommene zu einem bestimmten Etwas innerhalb des Bezugssystems wird: zu der Farbe *rot*, zu dem Objekt *Auto*, zu der bekannten Person *Franz*. Auf diese Weise kommt es zur Wahrnehmung eines *Autos*, eines *roten Balls*, usw. – also zur sinnvollen Deutung der Welt.

Jede/r kennt vermutlich das folgende Phänomen: man merkt auf, weil man ein Geräusch hört, z.B. ein Brummen, das man nicht "einordnen" kann. Aufmerksames Hinhören und Nachdenken nutzen nichts – man kommt nicht drauf, worum es sich handelt. – Hier hört man ein *ungedeutetes* Geräusch (allerdings nicht völlig ungedeutet, denn es ist ja ein *Geräusch* – es wurde wenigstens einer allgemeinen Kategorie zugeordnet). In dem Moment nun, wo ein Begriff an den Sinneseindruck bindet, kommt es zum Aha-Erlebnis: das ist es! So etwa, wenn bei der Suche nach der Quelle des Geräusches eine Maschine entdeckt wird, die das Brummen erzeugt.

Der dritte Effekt besteht darin, dass der Sinneseindruck (als psychisches Ereignis) das reale Dasein jenes Dings (oder jener Eigenschaft) *verbürgt*⁸, das (die) der Begriff bezeichnet. Die Kategorisierung "das ist ein Auto" besagt also auch, dass ein Ding, das *Auto* genannt wird, real vorhanden ist. Die Bindung des Sinneseindrucks verankert den Begriff in der Realität: sie verbürgt, dass das Bezeichnete in der Realität vorhanden ist. Dies impliziert nicht, dass es genau so vorhanden ist, wie es unser Geist konzipiert – so existieren *Farbeindrücke* nicht in der Weise real, wie wir sie bewusst erleben –, sondern nur, dass etwas da ist, dass den Sinneseindruck induziert und wofür der Sinneseindruck ein Indiz ist.

IV. Sensuale Ankerbegriffe

(16) Wenden wir uns dem zuletzt Gesagten genauer zu. Der dritte Effekt ist von eminenter Bedeutung für die Wahrheitstheorie, denn er verbürgt, dass real ist (in der Realität vorhanden ist), was wir wahrnehmen⁹.

Ein Sinneseindruck – so sei vorausgesetzt – entsteht durch einen Stimulus in der Umwelt (oder eine Kombination von Stimuli). Liegt nun ein Sinneseindruck vor, dann liegt auch ein auslösender Stimulus vor: dies ist ein Prinzip der empiristischen Wahrnehmungstheorie (das zwar nicht ohne Ausnahme gilt und unfehlbar ist, aber den Regelfall angibt). Bindet ein Begriff an einen Sinneseindruck, dann können wir davon ausgehen, dass *real* vor uns liegt, was der Begriff bezeichnet.

(17) Nun ist klar, dass nicht jeder Begriff an einen Sinneseindruck in eindeutiger Weise bindet. Allgemeinbegriffe wie "Tier" oder "Gebäude" besitzen nur eine schwache Tendenz zur Bindung. Andere Begriffe wie "Gesellschaft", "Intelligenz" oder "lasterhaft" sind rein theoretischer Natur, d.h. sie binden gar nicht an Sinneseindrücke.

⁸ Zum Ausdruck "verbürgen" vgl. Abs. (21).

⁹ Wir wollen dabei von Sinnestäuschungen oder krankhaft veränderter Wahrnehmung absehen und nur den Normalfall der nüchternen, aufmerksamen und kontrollierten Wahrnehmung ins Auge fassen. Nur in dieser Form ist die Wahrnehmung – als Beobachtung – für die Wissenschaft von Bedeutung.

Im Grunde kommt nur eine kleine Gruppe von Begriffen in Frage, die zuverlässig und stabil Bindungen zu Sinneseindrücken eingehen. (Diese Gruppe könnte in etwa dem entsprechen, was Carnap "Beobachtungsterme" nennt¹⁰.) Es sind jene Begriffe, die eine feste Assoziation mit bestimmten Sinneseindrücken eingehen. Das heißt: es gibt einen ganz bestimmten Typ von Sinneseindruck, der sie assoziiert, und sie selber binden ausschließlich an Eindrücke von diesem Typ. Zum Beispiel induziert der Stimulus *elektromagnetische Strahlung der Wellenlänge 630 bis 770 nm* in uns einen Farbeindruck, an den einzig und stabil der Begriff "rot" bindet. Begriffe mit solchem – stabilen und eindeutigen – Bindungsverhalten seien "sensuale Ankerbegriffe" genannt.

(18) Sensuale Ankerbegriffe besitzen eine feste Zuordnung zu typischen Sinneseindrücken. Die Zuordnung erfolgt außerdem *objektiv*, d.h. alle Mitglieder einer Sprechergemeinschaft ordnen den gleichen Begriff X dem gleichen Sinneseindruck Y zu. Diese Objektivität – so sei angenommen – wird durch den einheitlichen Sprachgebrauch und durch (weitgehend) ähnlich ablaufende Lernprozesse in der Personengruppe verbürgt.

Beispiele für sensuale Ankerbegriffe sind alltägliche Farbbezeichnungen: "rot", "blau", "grün", "weiß", "schwarz" u.a. Auch deutliche Eindrücke anderer Sinnessysteme gehören dazu, z.B. (gustatorisch): "süß", "salzig"; (auditorisch): "Ton", "Klang", "Klingeln"; (olfaktorisch): "rauchig".

Weitere Beispiele sind Begriffe für einfache, deutlich wahrnehmbare Objekte, z.B. "Baum", "Hund", "Mond", "Lichtpunkt", "Knall" etc. Dabei wird zugestanden, dass es Grenzfälle gibt, bei denen wir nicht sicher sind, ob ein Sinneseindruck dem Begriff zugehört¹¹ – doch bei "idealtypisch" ausgeprägten Eindrücken erfolgt die begriffliche Bindung fast immer zweifelsfrei und invariant.

(19) Worin gründet die Eindeutigkeit und Stabilität der Zuordnung der Ankerbegriffe zu festen Sinneseindrücken? Worin gründet z.B. die Zuordnung von "blau" zu jenem visuellen Eindruck, den elektromagnetische Strahlung der Wellenlänge 480 bis 420 nm in uns erzeugt?

Zum Einen in der Invarianz der Reaktion unseres neurophysiologischen Apparats auf einen Stimulus. Licht der obigen Wellenlänge, das auf die Fotorezeptoren der Retina trifft, erzeugt dort immer die gleiche Reaktion. Diese induziert ihrerseits neuronale Verarbeitungsprozesse im zentralen Nervensystem, die immer gleichartig verlaufen und die immer einen gleichen Sinneseindruck im Bewusstsein erzeugen. In ähnlicher Weise lösen Zucker in uns bestimmte invariante Geschmacksempfindungen aus ("süß"), oder bestimmte Schallphänomene gleichartige auditive Eindrücke, usw.¹².

¹⁰ Carnap: "Beobachtungssprache und theoretische Sprache", *Dialectica*, 1958, 12(3/4), 236-248

¹¹ Da das Begriffssystem oft diskret ist (aus diskreten Kategorien besteht), die realen Dinge und Eigenschaften aber oft kontinuierliche Übergänge aufweisen – vgl. den Farbkreis –, kann es im Übergangsbereich zu Unklarheiten kommen.

¹² Vorausgesetzt ist wiederum der normale Funktionszustand unseres Sinnes- und Nervensystems.

Die Konstanz dieser Prozesse ist die Voraussetzung, dass ihre Ergebnisse (die Sinneseindrücke) überhaupt in ein sinnvolles Kategoriensystem eingeordnet werden können.

Zum Zweiten haben wir als Kinder gelernt, einen bestimmten visuellen Eindruck als "blau", einen anderen als "rot", usw. zu bezeichnen. Mit dem Erlernen des Namens bildeten wir einen Begriff aus, der diesen Farbeindruck in unserem Geist repräsentiert. Durch unzählige Wiederholungen der Zuordnung von "blau", "rot", usw. zum jeweiligen Sinneseindruck – sei es, dass wir sie selber vornahmen oder an anderen beobachteten – wurde diese Zuordnung so sehr stabilisiert, dass sie später automatisch und konstant erfolgt.

Sensuale Ankerbegriffe sind also der feste Halt unserer Wahrnehmung in der Realität; ihr Name ist nicht ohne Symbolik. Sind sie an Sinneseindrücke gebunden – sensual aktiviert –, dann begründen sie die *Erkenntnis*, dass jenes Ding, das der Begriff bezeichnet, real da ist (bzw. dass jene Eigenschaft / jene Relation, die der Begriff bezeichnet, real da ist). Sage ich z.B. "das ist ein Auto", so nehme ich nicht bloß eine Kategorisierung vor, sondern behaupte überdies das reale Vorhandensein eines Dings, das "Auto" genannt wird. Gleiches gilt für Eigenschaften wie "das ist blau".

V. Propositionale und prä-propositionale Erkenntnisse

(20) Der Ausdruck "Erkenntnis", der soeben (19) gebraucht wurde, bedarf in diesem Zusammenhang einer Erklärung. Die traditionelle Sichtweise knüpft *Erkenntnis* an die Proposition (die Aussage bzw. das Urteil): Träger der Erkenntnis ist die wahre Proposition, bzw. Erkenntnis besteht darin, von einer Proposition zu wissen, dass sie wahr ist.

Nun sind Konstatierungen wie "das ist blau" aber keine Propositionen. Denn erstens sind Propositionen Behauptungen von *Sachverhalten*, d.h. sie legen Verhältnisse zwischen Dingen und Eigenschaften dar. "Das ist blau" ist aber kein Sachverhalt, sondern eine Kategorisierung eines Sinneseindrucks also eine prä-propositionale Maßnahme (logisch einer Präposition vorgeordnet). Ein Sachverhalt entsteht erst durch die Verknüpfung von Begriffen in der Weise: "das Auto ist blau".

Zweitens besitzen Propositionen ein Subjekt – so verlangt es die Syntax. Äußerungen wie "das ist blau" sind aber subjektlos. Das "das" hat hier nicht die Funktion eines *logischen* Subjekts, dem ein Prädikat zugesprochen wird; es ist vielmehr eine Zeige- bzw. Hinweisgeste: "dieser Sinneseindruck da" – d.h. dieses *psychische Gebilde*. Zeigegesten sind aber keine logischen Subjekte, denen etwas zugesprochen werden könnte. Daher sind Konstatierungen wie "das ist blau" subjektlos und besitzen nicht die syntaktische Struktur einer Proposition¹³. Sind sie aber keine Propositionen,

¹³ In älteren Logiklehrbüchern wurden solche Ausdrücke als "subjektlose Sätze" bezeichnet und als eigenes Problemfeld behandelt. Das Problem war: wer ist in Sätzen wie "es regnet", "es donnert", "draußen ist es kalt" das Subjekt? Für einen Teil dieser Sätze löst sich das Problem durch die Anwendung des Konzepts der prä-propositionalen Ausdrücke: sie sind Konstatierungen sensual aktivierter Begriffe.

so können sie auch nicht wahr sein. Damit ist zugleich der traditionelle Erkenntnisbegriff auf sie nicht anwendbar.

Wenn nun gesagt wird, dass nicht-propositionale Ausdrücke wie "das ist blau" dennoch Erkenntnis vermitteln, so ist dies in einem analogen Sinn zu verstehen. Wie aber genau?

(21) Worin besteht die prä-propositionale Erkenntnis? Diesbezüglich sei auf das in (15) Gesagte verwiesen. Erstens besitzen diese Ausdrücke einen logischen Gehalt, indem sie die Beziehungen der *Gleichheit* und *Verschiedenheit* von Sinneseindrücken aussagen lassen. Zweitens ordnen sie den Sinneseindruck einer begrifflichen Kategorie innerhalb eines Bezugssystem zu, wodurch er zu einem bestimmten *Etwas* wird (z.B. zum Repräsentant eines *Autos*), also *Bedeutung* erhält. Drittens verbürgen sie uns die reale Anwesenheit des Stimulus, der den Sinneseindruck erzeugt. Hierfür ist "verbürgen" die adäquate Benennung, denn die Generierung eines Sinneseindrucks ist zwar ein hochgradig regelhafter, aber kein unfehlbarer oder notwendig invarianter Prozess. Der Prozess ist – als psychischer – naturgemäß störanfällig. Zwar erbringt er in den meisten Fällen ein zuverlässiges Ergebnis, doch kommen Störungen oder Regelabweichungen nachweislich vor und führen z.B. zu Sinnestäuschungen¹⁴.

Trotzdem gibt uns dieses *Verbürgen* im praktischen Alltag hinreichende Sicherheit, dass das Wahrgenommene wirklich da ist (was letztlich durch unser effektives Handeln und unser Überleben in der Welt bestätigt wird). Für die Wissenschaft ergibt sich eine noch größere Sicherheit durch den Grad an *Objektivität*, den eine prä-propositionale Konstatierung besitzt. Was damit gemeint ist, wird nachfolgend erläutert (ab (23)).

(22) Was ist also *Erkenntnis*, wenn sie prä-propositionalen Ausdrücken zugesprochen wird? Die Antwort kann in Analogie zur propositionalen Erkenntnis gegeben werden:

- Propositionale Erkenntnis besteht darin, von einer Proposition zu wissen, dass sie wahr ist – und damit zu wissen, dass der Fall ist, was sie besagt.
- Prä-propositionale Erkenntnis besteht darin, von einem Begriff zu wissen, dass er sensual aktiviert ist – und damit zu wissen, dass der Stimulus, der den Sinneseindruck erzeugt, real da ist.

¹⁴ Halluzinationen sind die dramatischste Form solcher Täuschungen. – Die Möglichkeit von Täuschungen wird gerne als Argument gegen die Wahrnehmung als Erkenntnisinstanz vorgebracht. Dazu ist zu zweierlei sagen: erstens, zugegeben: die Wahrnehmung kann uns täuschen – aber wir können Täuschungen prinzipiell als solche erkennen. Das relativiert die Gefahr, die sie bergen. Zweitens: die Wahrnehmung als Erkenntnisinstanz ablehnen, weil sie gelegentlich täuscht, wäre ungefähr so wie das Geldwesen abschaffen, weil ein paar Falschmünzen im Umlauf sind. Man muss hier die Gefahren in der rechten Relation zum Nutzen sehen.

VI. Die Objektivität der Wahrheit

(23) Das Kriterium der Wahrheit, das oben formuliert wurde, hat die bemerkenswerte Konsequenz, dass der Aufweis der Wahrheit an die Gegenwart von Sinneseindrücken *in einem subjektiven (privaten) Bewusstsein* gebunden ist.

Dies mag vielen Philosophen – nicht nur Rationalisten – als unakzeptabel, ja grauenhaft erscheinen. Denn damit wird die Wahrheit in privat-subjektiven Bewusstseinszuständen verankert: was *ich* wahrnehme, das ist wahr – natürlich nur für mich. Jeder Mensch ist dann der Maßstab seiner eigenen Wahrheit; es gäbe unzählige verschiedene Wahrheiten: für den einen so, für den anderen anders. Da unsere Sinne stör- und täuschungsanfällig sind, und wir Menschen zudem wankelmütig und interessengelenkt, verkäme die Wahrheit zum Spielzeug von Launen und Vorlieben. Sie verlöre ihre kanonische Funktion; objektive Erkenntnis wäre unmöglich. Damit wäre auch Wissenschaft – als Gewinnung objektiven Wissens – nicht mehr möglich. Ja, es könnte so weit kommen, dass *der Stärkere* bestimmt, was wahr ist, wenn einmal zugestanden wird, dass die Wahrheit außerlogische Grundlagen besitzt. – Solche und ähnliche Befürchtungen knüpfen sich typischerweise an Versuche subjektivistischer Verankerung der Wahrheit.

(24) Die Befürchtungen sind völlig übertrieben. Ihnen kann zunächst ein prinzipielles Argument entgegengesetzt werden: Erkenntnis unserer Umwelt ist ohne sinnliche Wahrnehmung nicht möglich. Sinnliche Wahrnehmung ist aber – wie das Denken – an subjektiv-private psychische Prozesse gebunden. Diese Prozesse müssen in einer Theorie unserer Erkenntnis beachtet werden: bezüglich ihrer Tragweite und ihrer Funktion. Eine Erkenntnistheorie, die sie ausblendet (oder leugnet), ist in jedem Fall unvollständig, wenn nicht fehlerhaft.

Historisch gesehen wurde das Problem der *subjektiven* Grundlage unserer Erkenntnis oft thematisiert und zu lösen versucht. Der erste bedeutsame Versuch stammt von Kant, mit seiner Theorie der kategorialen Struktur unseres Erkenntnisapparats. Zwar fasste Kant die Kategorien als *logische* Schemata auf, doch schon seine ersten Nachfolger – Herbart, Fries, Beneke, – deuteten sie als *psychische* Größen: als psychologische Strukturgesetze unseres Denkens. Darin war der Grundgedanke enthalten, dass alle Menschen die gleiche psychische Verfassung besitzen, weshalb die individuelle Erkenntnis problemlos verallgemeinerbar ist. Dieser Grundgedanke wurde später – durch die Evolutionstheorie – halb bestätigt, halb erschüttert. Bestätigt insofern, als erklärt werden konnte, warum der psychische Apparat bei allen Menschen gleich verfasst ist: weil wir als Angehörige derselben Spezies durch natürliche Selektion *homogenisiert* wurden. Erschüttert aber auch, weil sich nun unser Erkenntnisvermögen als Produkt der Interaktion mit der Umwelt entpuppte¹⁵, und zwar mit der Direktive: wahr ist, was Fortpflanzung und Überleben begünstigt.

¹⁵ So etwa Konrad Lorenz' Lehre vom "evolutionären Apriori"; in: Kants Lehre von Apriorischen im Lichte gegenwärtiger Biologie. Blätter für Deutsche Philosophie; 1941: 15;94-125

Derartige "psychologische Fundierungen" der Wahrheit schürten das Misstrauen der Philosophen in Erkenntnistheorien, die dem psychologischen Moment zuviel Raum gaben. Als dann, um 1920, der Behaviorismus aufkam und die öffentliche Verachtung des Psychischen lehrte, war die Begeisterung groß: innerhalb kurzer Zeit schwappte die ganze Wissenschaftsphilosophie in dessen Lager über. Die Behandlung von epistemischen Fragen unter Einbeziehung von *Bewusstseinsinhalten*, *psychischen Zuständen*, o.ä. galt nun als Metaphysik¹⁶. Und um deren Ausgrenzung endgültig zu machen, griff man zu einer subtilen Strategie: man verwies auf den *prinzipiellen Unterschied* zwischen logischen und psychologischen Fragestellungen, und erklärte, dass die Erkenntnistheorie nur für erstere zuständig sei. Ihr gehe es allein um Fragen der *Geltung*, nicht um Fragen der *Genese* von Erkenntnis. In dieser (höflich anmutenden) Selbstbescheidung lag aber nichts Geringeres als die dogmatische Festlegung, dass die Frage, *was* wir erkennen, unabhängig ist von der Frage, *wie* wir erkennen. Erkenntnis war somit nicht mehr an ein erkennendes Subjekt gebunden, das seinerseits zu analysieren wäre (*das* Thema des Deutschen Idealismus!), sondern wurde als platonisches Unternehmen in einem bewusstseinsfreien Raum angesiedelt.

(25) Das Problem des Verhältnisses von *subjektiv* und *objektiv* fußt genau in diesem Punkt: in der Frage, wie *privat-bewusste* Inhalte (unseres Denkens oder Wahrnehmens) verallgemeinert werden können, sodass sie *objektiv* gelten bzw. von allen Individuen aussagbar sind. An diesem Problem sind mehrere historische Positionen gescheitert:

- Brentano bemühte dazu den Begriff der Evidenz ("an evidenten Sätzen kann niemand zweifeln"). Doch angesichts der Tragweite der geforderten Lösung gibt die Evidenz ein viel zu schmales Fundament ab.
- Husserls Phänomenologie triftete, trotz guter Absicht, in schwer nachvollziehbare Dunkelrederei ab.
- Auch die alte psychologistische Lehre von der Einheitlichkeit des psychischen Apparats – dass alle Individuen nach den gleichen *Denkgesetzen* funktionieren – ist nicht mehr haltbar: die empirische Psychologie legt eine erheblich diffizilere Betrachtungsweise der Sachlage nahe.
- Ein bemerkenswerter Lösungsansatz war der Phänomenalismus. Er ging explizit davon aus, dass *Konstatierungen von subjektiven Phänomenen* die Basis unserer Erkenntnis bilden. Bloß fand er keine Strategie, um von den subjektiven Phänomenen zu *objektiven* Behauptungen zu gelangen. Denn es ist klarerweise ein Unterschied, ob man sagt: "*ich sehe*, dass auf den Bergen Schnee liegt" oder "auf den Bergen liegt Schnee". Die Wissenschaft strebt Feststellungen der letzteren Art an;

¹⁶ Als Beispiel, wie "krampfhaft" selbst Empiristen die Wahrnehmung frei von psychischen Elementen halten wollten, sei Stegmüllers Erörterung "Zum Begriff der Beobachtbarkeit" erwähnt (in: Probleme und Resultate der Wissenschaftstheorie und Analytischen Philosophie, II/B, 1970, S.189ff). Darin heißt es: "Über die Natur einer solchen Theorie [der Beobachtbarkeit] scheint noch keine völlige Klarheit zu bestehen. Sie würde vermutlich nur z.T. aus philosophischen Analysen ... bestehen ..., z.T. dagegen aus *verhaltenstheoretischen* Studien menschlicher und sonstiger Organismen." – Verhaltenstheoretisch! Und anstelle "erkennender Subjekte": "menschliche Organismen"! Mit "sonstigen Organismen" sind wahrscheinlich – dem behavioristischen Zug jener Zeit zufolge – Tauben und Ratten gemeint. – Ein amüsantes Lesevergnügen bieten auch die K(r)ämpfe Poppers mit dem Begriff der Beobachtbarkeit; vgl.dazu meinen Essay "Poppers Basisprobleme".

unser Erkenntnisapparat liefert aber erstere. Ein logischer Übergang zwischen den beiden scheint unmöglich, weshalb viele Philosophen die phänomenalistische Position als aussichtslos verwarfen.

(26) Doch was ist die Konsequenz des Dogmas, dass Erkenntnis ohne erkennendes Subjekt zustande kommt? Es ist (u.a.) die Position des *Wahrheitsobjektivismus*. Ihm zufolge ist die Wahrheit etwas, das objektiv – d.h. unabhängig vom Menschen – besteht. So ist beispielsweise die Aussage "Es gibt im fernen Weltall Leben" *wahr*, wenn es irgendwo im fernen Weltall Leben gibt – egal, ob wir das wissen oder nicht. Unsere Kenntnis der Fakten hat keine Bedeutung für den Wahrheitswert einer Hypothese: dieser steht fest allein aufgrund der Faktenlage. Und er stünde auch dann fest, wenn es gar keine Menschen gäbe, um ihn zu erkennen. So lautet die wahrheitsobjektivistische Interpretation der Aussage: "die Wahrheit ist objektiv"¹⁷.

Die Plausibilität, die diese Position besitzt, rührt großteils daher, dass sie den Teufel an die Wand malt für den Fall, dass sie nicht zutrifft. Dann nämlich – so ihr Warnruf – wäre die Wahrheit etwas vom Menschen abhängiges: sie wäre subjektiv, relativ, und Willkür, Launen und Interessen ausgesetzt. Es träte all das ein, was oben (23) mit Schauern beschrieben wurde.

Dieses Argument beruht aber auf einer falschen Prämisse: dass nämlich "subjektiv" gleichzusetzen sei mit "willkürlich" oder "beliebig". Unter dieser Gleichsetzung erscheinen *subjektive* Faktoren als *verzerrende* Kräfte, die unser Erkennen verfälschten oder veruneinheitlichen. Daher müssen sie – so die Forderung – aus dem Erkenntnisprozess eliminiert werden; die Erkenntnis muss *objektiv* sein, wobei "objektiv" nun bedeutet: "frei von subjektiven Einflüssen". In dieser Bedeutung werden "objektive Erkenntnis" und "objektives Wissen" heute noch weithin aufgefasst.

(27) Wie ich an anderer Stelle gezeigt habe¹⁸, bedeutet "objektiv" aber nicht "frei von Einflüssen des erkennenden Subjekts", sondern bezeichnet die *Übereinstimmung* prozedural gewonnener Ergebnisse. Die Objektivität ist ein Maß für den Anteil der Methodenvarianz an der Gesamtvarianz einer Ergebnisserie: ist die Methodenvarianz null, dann liegt maximale Objektivität vor. Genau in diesem Sinn verwenden wir "objektiv" in den folgenden Beispielen:

¹⁷ In meinem Essay "Wider den Wahrheitsobjektivismus" habe ich einige Beispielzitate für diese Position gebracht. Ein weiteres ist das folgende von Stegmüller (aus: Probleme und Resultate der Wissenschaftstheorie und Analytischen Philosophie, I/5, 1974, S.655). Stegmüller polemisiert darin gegen die Ansicht, dass die *Wahrscheinlichkeit* einer Hypothese dasselbe wäre wie ihr Wahrheitswert: "Der Wahrheitswert der Hypothese H besteht unabhängig von irgendwelchen Erfahrungsdaten und anderem Wissen. Daher sind auch die metasprachlichen Aussagen 'Die Hypothese H ist wahr', 'die Hypothese H ist falsch' für sich sinnvolle Äußerungen, 'Die Wahrscheinlichkeit von H ist so und so groß' ist hingegen keine sinnvolle Aussage. Wir müssen uns ausdrücklich auf ein Wissen E beziehen, nämlich: 'Die Wahrscheinlichkeit von H aufgrund (des Wissens) E ist so und so groß', da diese Wahrscheinlichkeit ihrem Wert nach von E abhängt und sich daher mit der Änderung von E ebenfalls verändern kann. Demgegenüber ist der Wahrheitswert einer Hypothese davon ganz unabhängig, was wir wissen oder glauben."

¹⁸ Vgl. meinen Essay "Eine Theorie der Objektivität".

- Ein Richter urteilt *objektiv*, wenn er die gleiche Tat, unter gleichen Umständen begangen, immer gleich beurteilt (und nicht etwa das eine Mal als Mord, das andere Mal als Fährlässige Tötung).
- Ein Lehrer benotet *objektiv*, wenn er gleiche Leistungen (z.B. die Fehleranzahl im Diktat) bei allen Schülern gleich benotet.
- Eine Methode ist *objektiv*, wenn sie – an das gleiche Objekt und unter gleichen Bedingungen angewendet – stets das gleiche Ergebnis erbringt.

Objektivität liegt also vor, wenn Prozeduren, die unter gleichen Bedingungen das Gleiche tun, zu gleichen Ergebnissen führen. Nehmen wir zum Beispiel an, es werde ein *konstantes* Merkmal eines Objekts fünf Mal gemessen, und zwar unter *gleichen* Bedingungen, jedoch mit fünf verschiedenen Methoden M1 bis M5. Man erhält fünf Messwerte: X_{M1} , M_{M2} , ... X_{M5} . Findet sich nun, dass:

$$X_{M1} = X_{M2} = X_{M3} = X_{M4} = X_{M5} ,$$

so besitzt die Messwertreihe keine Varianz (da keine Abweichungen vom gemeinsamen Mittelwert vorliegen). Die gefundenen Messwerte stimmen völlig überein, die Methoden M1 bis M5 sind also objektiv.

(28) Dabei wird zugestanden, dass prozedurale Einflüsse – also Einflüsse der Methode oder des urteilenden Subjekts – in das Ergebnis eingehen. Entscheidend für das Vorliegen von Objektivität ist nicht die *Freiheit* von solchen Einflüssen, sondern ihre *Konstanz*, d.h. dass sie immer *in gleicher Weise* erfolgen (nicht variieren). Nur dann nämlich sind Variationen der Messergebnisse allein auf Variationen des untersuchten Objekts zurückzuführen – und eben dies soll durch die Forderung nach Objektivität gewährleistet werden.

Als Beispiel, dass sog. *objektive* Methoden nicht frei sind von Einflüssen der Methodenparameter, sei die Röntgendurchleuchtung genannt. Die Röntgendurchleuchtung z.B. des Thorax liefert – je nach Härte (Energie) der verwendeten Strahlen – ein unterschiedliches Bild: mit harter Strahlung werden nur die Knochen dargestellt, mit weicher Strahlung auch Brusteingeweide und das subkutane Fettgewebe. Niemand käme aber auf die Idee, die Röntgenmethode deswegen als *nicht objektiv* zu bezeichnen. Denn die Objektivität besteht nicht darin, dass im Röntgenbild *kein* Einfluss der Methode aufscheint (was ergäbe das für ein Bild?), sondern darin, dass diese Einflüsse konstant sind, sodass sie keine *Variation* des Ergebnisses bewirken.

(29) Kehren wir zurück zum Ausgangspunkt (23) unseres Problems und stellen die Frage: was ist unter "Objektivität der Wahrheit" zu verstehen? Nach dem Gesagten ist klar, dass unter "Objektivität" nicht zu verstehen ist: "Unabhängigkeit von subjektiven Einflüssen" und schon gar nicht: "Existenz unabhängig von einem Subjekt". Denn dies würde die Wahrheit zu einer platonischen Wesenheit erklären.

Um den Sinn der Frage besser zu verstehen, ist es hilfreich, sich die Beispielsätze von (2) und die anschließende Klärung des Verhältnisses von "wahr" und "Wahrheit" zu vergegenwärtigen. Wenn wir sagen: "*die Wahrheit*", dann meinen wir "die Eigenschaft 'wahr'". Ausdrücke wie "die Objektivität der Wahrheit" müssen auf eben dies Gemeinte bezogen werden. Also wird nach der Objektivität der Eigenschaft 'wahr' gefragt. Die obige Frage ist also so zu formulieren: was bedeutet: "der Satz p ist objektiv wahr"?

(30) Zur Beantwortung der Frage helfen folgende Überlegungen: Ein Satz ist wahr – so sagten wir –, wenn der behauptete Sachverhalt besteht. Ob der Sachverhalt besteht, wird durch *Wahrnehmung* (sensual aktivierte Begriffe) erwiesen. Die Wahrnehmung ist aber eine subjektiv-private Angelegenheit. Was wir wahrnehmen, teilen wir als Konstatierungen unserer Wahrnehmungsinhalte mit. *Objektivität* liegt dann vor, wenn alle Konstatierungen, die von unabhängigen Urteilern zum gleichen Sachverhalt gemacht werden, übereinstimmen.

Betrachten wir dies an einem Beispiel. Ein Lehrer demonstriert einer Klasse ein physikalisches Experiment, z.B. die Lichtbeugung am Spalt. Er projiziert den gebeugten Lichtstrahl an die Wand, wo ein Muster aus hellen und dunklen Streifen sichtbar wird. Der Demonstrationsraum ist sehr klein, sodass die Schüler einzeln eintreten müssen, um das Phänomen zu betrachten. Als der erste eintritt, fragt ihn der Lehrer: "Was siehst du?" Er antwortet: "An der Wand ist ein Muster aus hellen und dunklen Streifen". Anschließend fragt er den zweiten: "Was siehst du?" Auch er antwortet: "An der Wand ist ein Muster aus hellen und dunklen Streifen". In gleicher Weise befragt er alle anderen Schüler, und alle geben die nämliche Antwort. Somit besteht Übereinstimmung aller Urteiler, dass an der Wand ein Muster aus hellen und dunklen Streifen ist. Also ist der Satz "An der Wand ist ein Muster aus hellen und dunklen Streifen" objektiv wahr.

Somit ergibt sich als Definition von "Objektivität der Wahrheit":

→ Objektivität der Wahrheit besteht darin, dass alle Urteiler unabhängig voneinander übereinstimmen, dass der behauptete Sachverhalt besteht.

Genauer bzw. ausführlicher formuliert: wenn ein Satz *p* den Sachverhalt *X* als bestehend behauptet, und alle Urteiler bestätigen, dass *X* besteht, dann ist *p* objektiv wahr (Urteiler sind jene, die den Sachverhalt mittels sensual aktivierter Begriffe überprüfen).

(31) Gemäß dieser Definition ist die Objektivität die (notwendige und hinreichende) *Bedingung* dafür, dass ein Satz, der zunächst *subjektiv* wahr ist, als allgemein wahr behauptet werden darf.

In dieser Hinsicht ist die Objektivität die Grundlage (Rechtfertigung) dafür, dass von phänomenalistischen Konstatierungen wie:

- "ich sehe, dass Schnee auf den Bergen liegt"

übergegangen werden kann zu der physikalistischen Konstatierung:

- "auf den Bergen liegt Schnee".

Dieser Übergang ist kein deduktiv-logischer, das ist klar. Deshalb ist die objektive Wahrheit eines Satzes nicht eine logische Konsequenz aus dem Erfüllen der Wahrheitskriterien. Sondern: die objektive Wahrheit wird einem Satz *nach Maßgabe von Gründen* zuerkannt – und diese Gründe sind, dass *allgemeine Übereinstimmung* herrscht, dass der Sachverhalt besteht. Mit anderen Worten: wenn alle Beobachter übereinstimmend konstatieren: "ich sehe, dass X", dann ist der Übergang zur Behauptung "X" gerechtfertigt.

(32) Natürlich ist dieser Übergang nicht unproblematisch und bedarf klarer Kriterien bzw. Regeln, die im Folgenden – wenigstens skizzenhaft – ausgeführt werden sollen. Zuvor aber wird ein Einwand behandelt, der sich

gegen das oben Gesagte unmittelbar aufdrängt: was ist – so könnte man fragen – wenn alle Beobachter *irren*? Auch dann liegt vollkommene Übereinstimmung vor, aber im Irrtum. Wenn z.B. sphärische Zustände der Luft die Oberfläche der Berge weißlich erscheinen lassen, sodass entfernte Beobachter den Eindruck gewinnen, dort liege Schnee, während *faktisch* keiner liegt. Dann konstatieren alle: "ich sehe, dass auf den Bergen Schnee liegt", und aufgrund der allgemeinen Übereinstimmung ist der Satz "auf den Bergen liegt Schnee" objektiv wahr. Es liegt aber kein Schnee auf den Bergen. Also ist er *in Wahrheit* falsch.

Dazu ist zu sagen: die Objektivität ist eine Messgröße der *Übereinstimmung*, nicht der Wahrheit. Selbst vollkommene Objektivität garantiert nicht die Wahrheit. Vollkommene Objektivität ist allerdings ein *indirektes* Indiz für jene: denn wenn alle Urteiler übereinstimmen, dass der Sachverhalt besteht, dann liegt darin ein starker Grund zur Annahme, dass der Satz wahr ist. Damit rechtfertigen wir den Übergang von der subjektiven Wahrheit: "ich sehe, dass X der Fall ist" zur objektiven Wahrheit: "X ist der Fall".

Diese Rechtfertigung beruht auf *praktischer Sicherheit*, nicht auf deduktiv-logischer Notwendigkeit. Daher ist ein gelegentlicher Irrtum nicht auszuschließen. Doch wie gesagt: die primäre Funktion der allgemeinen Übereinstimmung ist nicht der Beweis oder die Absicherung der Wahrheit, sondern die Rechtfertigung des Übergangs von subjektiven Konstatierungen zu allgemeingültigen Aussagen¹⁹.

(33) Wir rühren hier an ein wichtiges Problem der Wahrheitstheorie, das oft übersehen oder nicht thematisiert wird: an das gegenseitige Abhängigkeitsverhältnis von subjektiver und objektiver Wahrheit. Die subjektive Wahrheit ist die *private* Wahrheit des Individuums: "*ich sehe*, dass auf den Bergen Schnee liegt". Sind die jeweiligen Begriffe in meinem Bewusstsein sensual aktiviert, dann weiß ich, dass der Sachverhalt besteht. Aber dieses Wissen, diese sensuale Aktivierung sind nur mir zugänglich. Daher bleibt die Sicherheit meines Wissen eine rein subjektive – und wirft die Frage auf: kann ich darauf vertrauen? Oder könnte ich mich täuschen? Könnten mich meine Sinne trügen? Meine private Wahrheit verlangt daher nach Bestätigung vonseiten anderer: seht ihr auch, was ich sehe? Die Antwort der anderen – ihr "Ja, wir sehen es auch" – hat zunächst eine psychologische Funktion: sie bestärkt mich in der Überzeugung, dass der Sachverhalt real besteht. Aber sie hat auch eine *logische* Funktion: sie ist der Grund dafür, dass ich und die anderen annehmen dürfen, dass wir (subjektiv) nicht irren – dass also das Bestehen des Sachverhalts nicht auf Störungen oder Irregularitäten in unserem Bewusstsein beruht. Damit ist gerechtfertigt, von objektiver Wahrheit zu reden: wenn alle Anderen den Sachverhalt gleich wahrnehmen wie ich.

¹⁹ Zustimmung vonseiten anderer ist natürlich auch ein *psychologisches* Motiv, um an die Wahrheit eines Satzes zu glauben bzw. von ihr überzeugt zu sein. Doch das ist hier nicht gemeint, sondern: dass die Übereinstimmung von (unabhängigen) Bestätigungen einen Rechtfertigungsgrund abgibt, die Wahrheit eines Satzes (die zunächst nur mir privat zugänglich ist) für objektiv zu halten.

Die objektive Wahrheit gründet also in der subjektiven Wahrheit: sie ist gewissermaßen übereinstimmende subjektive Wahrheit. Die subjektive Wahrheit aber benötigt die allgemeine Übereinstimmung, damit sie gesichert ist. Solcherart stellt sich das gegenseitige Abhängigkeitsverhältnis von subjektiver und objektiver Wahrheit dar.

Dieser Aspekt wird nur selten in der Literatur thematisiert²⁰, obwohl er auf eine bedenkenswerte Tatsache hinweist: dass die Erkenntnis der Wahrheit nicht die Leistung des Individuums ist, sondern die gemeinschaftliche Leistung eines Kollektivs. Subjektive und objektive Wahrheit sind unzertrennlich aneinander gebunden.

(34) Kommen wir zurück zu der Frage: unter welcher Bedingung darf von subjektiver zu objektiver Wahrheit übergangen werden? Anders formuliert: unter welcher Bedingung wird aus der phänomenalistischen Konstatierung "*ich nehme wahr*, dass X der Fall ist" die physikalistische: "X ist der Fall"?

Im obigen Beispiel war die Bedingung das Übereinstimmen *aller* Schüler. Gibt jeder einzelne an: "ich sehe, dass X der Fall ist", dann darf behauptet werden: "X ist der Fall". – Dagegen wird man intuitiv einwenden: eine Schulklasse mit – sagen wir: - 20 Schülern ist ein reichlich kleines Kollektiv. Wie kann die Übereinstimmung von nur 20 Personen die Grundlage abgeben, um von objektiver Wahrheit zu sprechen?

Der Einwand ist zweifach zu erwidern. Erstens bezieht sich "objektiv" immer auf ein Kollektiv. Ein Satz p ist objektiv wahr *für ein Kollektiv* von Urteilern, sofern alle von ihnen übereinstimmen, dass der Sachverhalt, den p behauptet, besteht (sofern die Begriffe von p bei allen sensual aktiviert sind). Besteht keine Übereinstimmung, ist p nicht objektiv wahr.

Zweitens muss unterschieden werden zwischen *objektiver* Wahrheit und *bezeugter* Wahrheit. Die allermeisten Sätze, die wir als wahr wissen, sind für uns *bezeugte* Wahrheit: sie wurden von uns nie überprüft. Wir halten sie für wahr, weil andere Personen uns glaubhaft davon berichtet haben wurden. Ich weiß zum Beispiel, dass wahr ist, dass "Cäsar ermordet wurde", dass "am Nordpol die Temperatur unter dem Gefrierpunkt liegt", dass "die DNA im Zellkern eine Doppelhelix bildet", usw. Aber all das weiß ich nicht, weil ich es selbst beobachtet hätte – sondern weil es andere mir berichtet haben, und ich darauf vertraue, dass sie (oder ihre Berichterstatter) dies zuverlässig beobachtet bzw. überliefert haben.

In diesem Sinn ist der allergrößte Teil der Sätze, die wir für wahr halten, *bezeugt wahr*. D.h., der Grund, dass wir sie für wahr halten (bzw. ihnen Wahrheit zuerkennen), besteht darin, dass wir Zeugen vertrauen, die uns

²⁰ Vgl. etwa die Theorie der interpersonalen Verifizierung (bzw. Theorie der homologen Verifizierung) von Kamlah & Lorenzen (Kamlah, W: Wahrheit und Wirklichkeit, abgedruckt in: Skirbekk G (Hg.) Wahrheitstheorien. Eine Auswahl aus den Diskussionen über Wahrheit im 20. Jahrhundert, Suhrkamp, 1977). Diese Theorie betont: dass wir die Rückmeldung anderer Menschen benötigen, damit wir unsere eigenen (privaten) Urteile als wahr einsehen können.

verbürgen, die kritische Beobachtung gemacht zu haben und davon ehrlich zu berichten (oder einen ehrlichen Bericht korrekt zu tradieren).

"Objektivität" und "Bezeugung" sind also zwei verschiedene Qualifikationen der Wahrheit, bzw. anders formuliert: sie sind zwei Erscheinungsweisen der *allgemein gültigen* Wahrheit.

-- Sage ich "'p' ist objektiv wahr", so haben ich und andere den Sachverhalt von p übereinstimmend als bestehend erkannt.

-- Sage ich "'p' ist bezeugt wahr", so habe ich den Sachverhalt nicht selber als bestehend erkannt, doch habe ich Gründe darauf zu vertrauen, dass andere dies erkannt haben und zuverlässig davon berichten.

Auf das obige Beispiel angewendet: wenn 20 Schüler übereinstimmen, das Streifenmuster an der Wand zu sehen, dann ist "an der Wand ist ein Streifenmuster" objektiv wahr für diese 20 Schüler. Bin ich in der Lage, den Sachverhalt selber nachzuprüfen und sehe dabei das Streifenmuster an der Wand, dann ist der Satz nunmehr objektiv wahr für 21 Beobachter, usw. Bin ich dazu nicht in der Lage, dann muss ich darauf vertrauen, dass die 20 Zeugen zuverlässig wahrgenommen und berichtet haben. Vertraue ich ihnen, dann ist der Satz für mich *bezeugt* wahr.

(35) Jemand könnte auf dem Einwand beharren, dass ein Kollektiv von 20 Personen zu gering zu sein, um eine Rechtfertigungsinstanz für objektive Wahrheit abzugeben. Was, wenn nur zwei Personen übereinstimmen? Wäre dann die Rede von "objektiver Wahrheit" nicht absurd?

Nein, denn definitionsgemäß wird die Objektivität auf das Kollektiv aller Urteiler bezogen. Umfasst dieses Kollektiv nur zwei Personen, und stimmen diese überein, so ist das Kriterium der Objektivität erfüllt.

Das Unbehagen an der geringen Kollektivgröße hat psychologische Gründe: wir vertrauen einer kleinen Zahl von unabhängigen Zeugen – oder gar nur einem einzigen Zeugen – weniger als einer großen Zahl (denn diese impliziert ja auch eine große Zahl an kritischen Nachprüfungen). Bei nur wenigen unabhängigen Beobachtern kommen uns eher Zweifel, ob ihre Beobachtungen richtig waren, etc. Aber diese Zweifel betreffen die *Glaubwürdigkeit* der Zeugen bzw. Urteiler. Das ist ein grundlegend anderes Problem, das nicht in die Wahrheitstheorie gehört. Die Frage, unter welchen Bedingungen wir bereit sind, *objektive* Wahrheit als *bezeugte* Wahrheit anzuerkennen, ist weitgehend psychologischer Natur, und sie sprengt den Rahmen dieses Essays. Daher soll sie hier nicht weiter verfolgt werden.

Nur soviel: es sind nicht allein quantitative Aspekte (Kollektivgröße), die hier eine Rolle spielen, sondern auch qualitative. Zum Beispiel werden manche physikalische Experimente nur selten vollzogen (weil sie so aufwändig und teuer sind), sodass nur eine kleine Zahl von Physikern ihren Ausgang verfolgen kann. Sofern diese übereinstimmen, dabei das Ereignis X wahrgenommen zu haben, werden die meisten Menschen nicht zögern, die – für die anwesenden Physiker – *objektive* Wahrheit, das X auftritt, für sich als *bezeugte* Wahrheit anzunehmen (obwohl die Kollektivgröße der Zeugen sehr klein ist). Offenbar spielt hier mit, dass die Zeugen als besonders seriös gelten, und ebenso, dass die Umstände der Wahrnehmung (Experiment!) als zuverlässig bzw. günstig eingestuft werden.

(36) Kommen wir zum letzten Punkt, der noch zu erörtern bleibt, zur Frage: welcher Grad an Übereinstimmung muss vorliegen, damit Objektivität besteht. Wir haben bisher – in pauschaler Weise – von *allgemeiner*

Übereinstimmung gesprochen, was für kleine Kollektive sicherlich eine berechnete Forderung darstellt. Wenn aber Kollektive von vielen Tausenden oder Millionen Menschen Urteile zu einem Sachverhalt abgeben, dann ist damit zu rechnen, dass einige von ihnen abweichen. Zerstört die Abweichung dann die Objektivität? Oder sind geringfügige Abweichungen zulässig? Wenn ja: wie groß muss – im Falle des Auftretens von Abweichungen – die Übereinstimmung mindestens sein, damit noch von Objektivität gesprochen werden kann?

Dazu muss die Objektivität als quantifizierbare Messgröße eingeführt werden. Intuitiv hilft dabei folgende Überlegung: vollständige Übereinstimmung liegt vor, wenn n von n Urteilern das gleiche Urteil abgeben. Dies entspricht 100% Objektivität; und in diesem Fall gibt es keine Urteilsvarianz. Geringere Grade der Übereinstimmung können über das Ausmaß der Varianz quantifiziert werden. Dazu existiert eine einfache Formel, die einen *Objektivitätsindex* (OI) liefert. Der OI wird errechnet als

$$\text{OI} = \frac{N_{(\text{Zustimmung})} - N_{(\text{Ablehnung})}}{N_{(\text{Urteile})}}$$

wobei:

$N_{(\text{Urteile})}$ = Gesamtzahl aller unabhängigen Urteile

$N_{(\text{Zustimmung})}$ = Anzahl aller zustimmenden Urteile

$N_{(\text{Ablehnung})}$ = Anzahl aller ablehnenden Urteile²¹.

Der OI rangiert zwischen den Werten +1 (allseitige Zustimmung, dass der Sachverhalt besteht) und –1 (allseitige Ablehnung, dass der Sachverhalt besteht). Der Wert +1 drückt maximale Objektivität aus; der Wert 0 keine Objektivität, der Wert –1 besagt maximale Objektivität hinsichtlich des Nichtbestehens des Sachverhalts (all dies bezogen auf das Kollektiv der Urteiler).

Zur Veranschaulichung des OI sei angenommen, dass im obigen Beispiel 20 Schüler das physikalische Experiment beobachten. Dann ergibt sich, sofern alle Schüler bejahen, das Streifenmuster zu sehen, der OI als: $(20 - 0) / 20 = 1$. Das ist maximale Objektivität.

Würden nur 10 Schüler bestätigen, das Streifenmuster zu sehen, während die anderen 10 dies verneinen, so ergäbe sich: $\text{OI} = (10 - 10) / 20 = 0$, also keine Objektivität. Würde ein einziger Schüler verneinen, das Streifenmuster zu sehen, alle anderen dies aber bejahen, so ergäbe sich: $\text{OI} = (19 - 1) / 20 = 0,9$; also hohe Objektivität.

Letztlich ist es eine Frage der Konvention, welchen OI-Wert man als Grenzwert der Objektivität setzt: zum Beispiel 0,95 oder 0,99. Das mag auch von Fall zu Fall verschieden sein. – Sätze, deren Zustimmungsggrad den Grenzwert *unterschreitet*, wären folgerichtig als *Meinungen* zu qualifizieren.

²¹ Dabei gilt: $N_{(\text{Urteile})} = N_{(\text{Zustimmung})} + N_{(\text{Ablehnung})}$. Außer Betracht bleibt hier, dass es auch *enthaltende* Urteile geben kann. In diesem Fall wäre die Formel entsprechend zu modifizieren.